

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Baumgarten III“ (Ostrach) im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Baumgarten III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

In der Gemeinde Ostrach soll die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung von Flächen nordwestlich der Ortsmitte des Hauptorts Ostrach geschaffen werden. Hier sollen im Anschluss an bestehende Wohnnutzungen im Bereich Baumgarten weitere Wohnbauplätze entwickelt werden. Die Erschließung soll von der Gartenstraße aus erfolgen. Soziale Infrastrukturen wie Schulen sind in unmittelbarer Nähe des Plangebiets vorhanden. Durch die Umnutzung weiterer Flächen kann die Bereitstellung zusätzlichen Wohnbaulandes in direktem Bebauungszusammenhang zum Hauptort Ostrach ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im unbeplanten Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung der Planung ist erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren wird zur Bereitstellung von Wohnbauland im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

### **Planungsverfahren**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

### **Lage des Plangebiets**

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortsmitte des Hauptorts Ostrach im Gewann Baumgarten.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 21.11.2022. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

